



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 12. Januar 2022**

Ausgabe 007

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Ali Mitgutsch	2
› Sozialreferat berichtet über Auswirkungen der Corona-Pandemie	3
› Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ beschlossen	5
› Digitale Führung durch die Ausstellung „München plant die Zukunft“	7
› Ausbildungen in der Pflege – Jetzt informieren	7
› Wahl der Seniorenvertretung: Bewerbungsphase startet	8
› Halle 23 im Kreativlabor hat neue Nutzer	9
› Filmmuseum zeigt „A Clockwork Orange“ von Stanley Kubrick	11
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	11
› Kranzniederlegung zum 100. Geburtstag von Hans-Reinhard Müller	13
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>14</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

## Bürgerangelegenheiten

### **Mittwoch, 19. Januar, 19.30 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz 4 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

### **Mittwoch, 19. Januar, 18.30 Uhr, Bildungscampus Freiham, Große Mensa, Helmut-Schmidt-Allee 41, Eingang Süd (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

## Meldungen

### **OB Reiter kondoliert zum Tod von Ali Mitgutsch**

(12.1.2022) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe von Ali Mitgutsch: „Mit großem Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes Alfons ‚Ali‘ Mitgutsch erfahren. Zu diesem schweren Verlust spreche ich Ihnen und allen Angehörigen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich mein aufrichtiges Beileid aus.

Ali Mitgutsch war ein echtes Münchner Original – geboren und aufgewachsen mitten in Schwabing. Nach einer Lithographieausbildung und Studienabschluss an der graphischen Akademie brach er zu wirklichen Abenteuern und monatelangen Reisen auf, hier reiften die Ideen und Geschichten für die ersten Bücher. ‚Rundherum in meiner Stadt‘ wurde 1969 mit dem Deutschen Jugendbuchpreis ausgezeichnet und hat den Geschichtenerfinder, Maler, Zeichner und Illustrator in aller Welt bekannt gemacht. Seine ‚Wimmelbücher‘, in denen auf einer Seite unendlich viele Geschichten ohne Worte erzählt werden, sind Kinderbuch-Klassiker geworden und aus keinem Kinderzimmer mehr wegzudenken. Seine Bücher erzählen Geschichten, die neugierige Betrachterinnen und Betrachter brauchen, die keine Eile haben. Sie passieren im Alltag, ganz nebenbei. Ein Kind, das

sich in so ein Buch vertieft, kann immer wieder darin lesen. Mit über acht Millionen verkauften Exemplaren zählt Ali Mitgutsch zu den erfolgreichsten Künstlern des Genres und war neben Janosch und Tomi Ungerer einer der großen Kinderbuchzeichner im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus. Bücher mit seinen Illustrationen sind in über 19 Sprachen erschienen. Er ist seiner Geburtsstadt immer treu geblieben und in vielen seiner Wimmelbilder spielen auch Münchner Motive, wie etwa der Monopteros oder die Auer Dult und andere seiner Münchner Lieblingsorte, eine tragende Rolle. Dem Großstadthof seiner Kindheit und dem Stadtteil, in dem er verwurzelt war, hat er durch seine ‚Verdichtungsbilder‘ ein Denkmal gesetzt. Die Landeshauptstadt München ehrte ihn dafür 2003 mit dem Schwabinger Kunstpreis.

Der ‚Vater der Wimmelbücher‘ ist für immer von uns gegangen. Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen und allen Angehörigen und Freunden viel Kraft und für die Zukunft Trost in der sicheren Gewissheit, dass wir ihm in München stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.“

### **Sozialreferat berichtet über Auswirkungen der Corona-Pandemie**

(12.1.2022) Das Sozialreferat hat dem Stadtrat in der gestrigen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses die Ergebnisse des Hearings zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche vorgelegt. Das Hearing am 15. Juni vergangenen Jahres stand unter dem Eindruck der durch Corona notwendig gewordenen Einschränkungen und deren Folgen, die durch Fachexpert\*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern dargestellt wurden. Jugendliche aus unterschiedlichen Angebotsformen der Münchner Jugendhilfe schilderten zudem aus individuell-authentischer Sicht die Auswirkungen und Problemstellungen während der Pandemie. Im Hearing wurde deutlich, wie gravierend die Schließung der Schulen für Kinder und Jugendliche war. Während der Schulschließungen haben viele Schulen darum gekämpft, ihre Schüler\*innen zu erreichen. Mit jedem weiteren Lockdown wurde die Situation schwieriger, insbesondere bei engen Wohnungen, fehlenden Rückzugsräumen und fehlender Privatsphäre für die Kinder und Jugendlichen. Trotz hoher Anstrengungen von Lehrkräften und Schulsozialarbeit konnten nicht mehr alle Kinder und Jugendlichen für den Unterricht motiviert werden. Ohne Präsenzunterricht war es für viele schwierig, eine geregelte Tagesstruktur aufrechtzuerhalten.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien leiden besonders unter den Pandemiefolgen. In den letzten zwei Jahren wurde leider zu deutlich, wie gravierend sich die soziale Ungleichheit auch im Bildungssystem zeigt. Wir brauchen dringend ein Umdenken und grundlegende Veränderungen im Bildungssystem in den Bereichen Persönlichkeits- und Sozialkompetenzentwicklung, Noten und Prüfungskultur, soziale Selektion und Benachteiligung. Ich appel-

liere deshalb dringend an den Freistaat, die Leistungsziele der Lehrpläne schnellstmöglich anzupassen, um den Druck auf Kinder, Jugendliche und Lehrer\*innen zu verringern und drohende weitere Folgeschäden zu verringern.“

Drei Fachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde machten deutlich, welche dramatische Auswirkungen insbesondere die dritte Welle auf Kinder und Jugendliche hatte. Sie berichteten unter anderem von Defiziten bei der Entwicklung von Mitgefühl, Persönlichkeit und Empathie, durch die stark reduzierten oder fehlenden direkten sozialen Kontakte. Besonders hervorgehoben wurde die zunehmende Schulverweigerung von Kindern und Jugendlichen, die sich während des aktuell laufenden Schuljahres gegebenenfalls noch deutlich steigern kann. Erkrankungen wie Angststörungen, Depressionen und Essstörungen, auch psychosomatische Störungsbilder mit Kopf- und Bauchschmerzen als Reaktion auf Angst und Stress, haben unter Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen, ebenso Adipositas und Übergewicht.

Auch das Thema öffentlicher Raum und Nutzungskonflikte war ein zentraler Aspekt des Hearings. Während des letzten Jahres war die Nutzung des öffentlichen Raums weitgehend untersagt. Kinder und Jugendliche waren gezwungen, zu Hause zu bleiben, was für sie weitreichende Folgen hatte. Im öffentlichen Raum spielt sich für Kinder und Jugendliche ein wesentlicher Teil ihres Lebens ab. Kinder und Jugendliche aus ressourcenschwachen Familien traf die Situation der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes unter anderem für Treffpunkte am härtesten. Der Verlust von Begegnungen, Freundschaften und Cliquentreffen und dem Rückzug ins Private, mit geringen Möglichkeiten, neue Kontakte zu knüpfen, führte oft zu psychischen Problemen wie beispielsweise Depressionen, Essstörungen, starker Gewichtszunahme und sogar Selbstmordversuchen.

Im zweiten Teil des Hearings kamen neun jungen Menschen zwischen 13 und 27 Jahren zu Wort, die ihre Einsichten und Erfahrungen der letzten Monate darstellten. Ihre Beschreibungen deckten sich weitgehend mit denen der Fachexpert\*innen und ermöglichten einen authentischen und umfassenden Überblick über die Lebenslage und das Alltagshandeln Jugendlicher und junger Erwachsener im vergangenen Jahr der Coronapandemie. Das Sozialreferat wird nun im Rahmen einer sozialreferatsinternen Taskforce die im Hearing aufgeworfenen Themen gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Gesundheitsreferat bearbeiten. Ebenso wird das Sozialreferat den stadtweiten Runden Tisch „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“ fortführen.

## **Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ beschlossen**

(12.1.2022) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats hat ein umfangreiches Paket beschlossen, mit dem den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie für junge Münchner\*innen entgegengewirkt werden soll. Mit koordinierten Anstrengungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sollen die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewahrt bleiben, die ansonsten abgehängt würden. Insgesamt werden für zusätzliche Maßnahmen in diesen Feldern – vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrats am 19. Januar – Haushaltsmittel in Höhe von 2,347 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Verlauf der Corona-Pandemie haben die Einschränkungen des Lockdowns die sozialen Ungleichheiten verschärft. Dies zeigt sich insbesondere im Bildungsbereich, in dem die größten Lern- und Entwicklungsrückstände vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen sind, die in weniger privilegierten Wohnverhältnissen oder in prekären Elternhäusern aufwachsen. Diese Effekte, die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit verringern, wurden unter den Belastungen und Einschränkungen der Pandemie deutlich verstärkt. Die sichtbaren Folgen im Bildungs-, Betreuungs- und Sportbereich reichen dabei von Lernrückständen und Bewegungsmangel über verstärkt auftretende Ängste, Antriebslosigkeit und (Selbst-)Isolation bis hin zu Aggressivität. Die nun beschlossenen Maßnahmen sollen daher einen Beitrag dazu leisten, den jungen Menschen weiterhin die erforderlichen Teilhabemöglichkeiten in der Stadtgesellschaft zu eröffnen und den sozialen Frieden in München zu sichern.

Entstanden ist das Maßnahmenpaket aus einer vom Referat für Bildung und Sport initiierten Auftaktveranstaltung Anfang Oktober 2021 zur Entwicklung des Münchner Masterplans „Junge Menschen raus aus der Pandemie“. Dabei waren unterschiedliche Bildungsakteur\*innen im Stadtgebiet eingeladen, sich auszutauschen, bestehende Maßnahmen zu sichern und auszubauen, geeignete neue zu entwickeln und sich eng zu vernetzen. An den Workshops nahmen neben Vertreter\*innen der Regierung von Oberbayern und des Staatlichen Schulamts, der Agentur für Arbeit München und des Jobcenters, der Kammern und mehrerer städtischer Referate auch zahlreiche freie und private Träger teil.

### **Gezielte Maßnahmen für Kitas und Schulen**

Im Bereich der Kitas beinhalten die geplanten Maßnahmen in erster Linie den Ausbau des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Münchner Kindergärten und Horte. Sie ermöglichen zusätzliche psychologische Beratung und Angebote vor Ort in Kitas – unabhängig vom Alter der betreuten Kinder. Hinzu kommen Mittel für Angebote zur individuellen Förderung von sozial- und entwicklungsbe-

nachteiligten Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die Unterstützung für einzelne Kinder erfolgt dabei durch Fachkräfte in Abstimmung mit der jeweiligen Kita und zur Entlastung des pädagogischen Personals.

Bei den allgemeinbildenden Schulen sollen vor allem bedarfsorientierte, zum Teil präventive Projekte im sozial-emotionalen Bereich finanziert werden und die Budgets der Schulen und Tagesheime in diesem Bereich verstärkt werden. Darunter fallen unter anderem Kosten für externe Referent\*innen oder die Anmietung von entsprechenden Räumlichkeiten. Besonderer Handlungsbedarf besteht zum Beispiel bei der Verbesserung der Kommunikationskompetenz, der Stärkung des sozialen Miteinanders oder der Verbesserung der Selbstorganisation und Resilienz.

Ein weiterer Punkt betrifft gesundheitsförderliche Bewegungsangebote und so genannte Differenzierungshilfen für Schwimmanfänger\*innen. Dabei werden bestehende Angebote für den Schulsport ausgeweitet, um beispielsweise zusätzliche Honorarkräfte zu beschäftigen, die die Schüler\*innen und Lehrkräfte im Schwimmunterricht unterstützen.

Die Maßnahmen im Bereich der beruflichen Schulen zielen unter anderem darauf ab, Lernrückstände bei Schüler\*innen abzubauen, etwa durch Förderunterricht und Unterstützungskurse für betroffene Schüler\*innen oder freiwillige Lern-Samstage zur Prüfungsvorbereitung, auch mit Kinderbetreuung für junge Eltern. Zur Bewältigung psychosozialer Probleme der Schüler\*innen sollen die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schulpsycholog\*innen mit externen Trägern verstärkt werden und die Vermittlung von Resilienz und Stresskompetenz in Schule und Ausbildung ausgeweitet werden.

Ergänzend werden für Lehrkräfte, Sekretariatskräfte und Schulleiter\*innen Unterstützungs- und Entlastungsangebote realisiert, etwa in Form von Präventionsmaßnahmen, psychischen Erste-Hilfe-Kursen oder Resilienz-Trainings.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Es ist mir wichtig, dass Kinder und Jugendliche Versäumtes schnell wieder aufholen können. Dazu sollen sie bestmögliche Entwicklungschancen bekommen und die Unterstützung, die sie und ihre Familien jetzt brauchen. Damit ist nicht nur Lernstoff gemeint, sondern auch Angebote für Sport, Freizeit und das soziale Leben. Es muss uns klar sein, dass die Folgen der Corona-Krise nicht nach ein bis zwei Jahren verschwunden sein werden. Die Landeshauptstadt München ist sich hier ihrer Verantwortung bewusst.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Ich freue mich für die Münchner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Unterstützung aus dem Stadtrat. Die Auftaktveranstaltung hat verdeutlicht, wie zentral die Bewältigung der Pandemiefolgen im Bildungsbereich für die gesamte Stadtgesellschaft ist und dass die Entwicklungen ein schnelles Handeln erfordern.“

Mir ist nun besonders wichtig, dass die angeschobene Initiative dauerhaft wirkt. Daher werden wir vom Referat für Bildung und Sport die Fortschritte eng begleiten und die weitere Vernetzung durch einen regelmäßigen runden Tisch unterstützen.“

### **Digitale Führung durch die Ausstellung „München plant die Zukunft“**

(12.1.2022) Am Mittwoch, 19. Januar, findet von 17 bis 18 Uhr eine digitale Führung durch die Ausstellung „München plant die Zukunft“ statt. Die Ausstellung beschäftigt sich mit den Themen des Stadtentwicklungsplans 2040. In der Führung werden die sechs Handlungsfelder des STEP2040 – Freiräume, Mobilität, Quartier, Klimaanpassung, Klimaneutralität und die Region – erläutert. Die Karten zu den Handlungsfeldern zeigen, wie und wohin sich München entwickeln kann. Anhand von konkreten Praxisbeispielen wird der Weg hin zum Stadtentwicklungsplan 2040 aufgezeigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen>. Anfragen für Sonder- und Gruppenführungen per E-Mail an [plantreff@muenchen.de](mailto:plantreff@muenchen.de). Die Ausstellung in der Blumenstraße 31 ist weiterhin Dienstag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Es gilt die 2G-Plus-Regel.

Der Entwurf des Stadtentwicklungsplan 2040 ist der erste räumliche Stadtentwicklungsplan für München seit 1983. Der STEP2040 will die wichtigen räumlichen Zukunftsfragen für die nächsten 20 Jahre diskutieren: Wo sollen Freiflächen neu entstehen? Wie und auf welchen Wegen wollen wir uns fortbewegen? Wo sollen künftig Wohnungen entstehen? Und wie kann sich München dem Klimawandel anpassen? Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein zentraler Baustein des Stadtentwicklungsplans 2040. Der Entwurf wird gemeinsam mit der Stadtgesellschaft sowie Akteuren der Stadtentwicklung und Region in verschiedenen Formaten bis Mitte 2022 öffentlich diskutiert.

Mehr Informationen zum STEP2040 unter [muenchen.de/step](https://muenchen.de/step).

### **Ausbildungen in der Pflege – Jetzt informieren**

(12.1.2022) Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) bietet am Freitag, 14. Januar, 15 Uhr, eine Online-Informationsveranstaltung zu Ausbildungen in der Pflege an. Interessierte können sich über die Ausbildungsstarts am 1. April in der einjährigen Ausbildung zur Krankenpflegehilfe und zur dreijährigen Generalistik (Pflegefachfrau/Pflegefachmann) informieren.

Nach Anmeldung per E-Mail an [pflge.raw@muenchen.de](mailto:pflge.raw@muenchen.de) erhalten Interessierte den Link zur Veranstaltung. Um Anmeldung wird gebeten bis Donnerstag, 13. Januar, 18 Uhr. Bei der Online-Veranstaltung informiert der Job- und Ausbildungsberater Pflege des Referats für Arbeit und Wirtschaft

über Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Ausbildungsabläufe und bietet auf Wunsch Kontakte zu Pflegeschulen. Bewerbungen bei den Pflegeschulen sind ab sofort möglich.

Wer den Termin am Freitag nicht wahrnehmen kann, findet Informationen beim regelmäßig stattfindenden „Café Pflege“ online oder in Präsenz (2G-Plus) über Aus- und Weiterbildungen in der Pflege. Das Café Pflege findet regelmäßig statt: online jeden Montag, 15 bis 16 Uhr, unter dem Link <https://lhm.webex.com/meet/christian.wiedemann>, in Präsenz jeden Mittwoch, 17 und 18 Uhr, im Bellevue de Monaco, Müllerstraße 2, sowie jeden ersten Freitag im Monat, 10 bis 11 Uhr, bei Morgen e. V., Arnulfstraße 197. Bei allen Präsenzterminen gilt als Teilnahmevoraussetzung 2G-Plus, um Anmeldung für alle Termine vorab wird gebeten per E-Mail an [pflge.raw@muenchen.de](mailto:pflge.raw@muenchen.de)

Auf Wunsch kann auch eine Online-Beratung stattfinden. Fragen von Interessierten beantwortet der Job- und Ausbildungsberater Pflege im Referat für Arbeit und Wirtschaft telefonisch unter 233-24460.

### **Wahl der Seniorenvertretung: Bewerbungsphase startet**

(12.1.2022) Ab Montag, 17. Januar, können sich Münchner Bürger\*innen als Kandidat\*innen für die Wahl zur 12. Münchner Seniorenvertretung bewerben. Die Einreichungsfrist endet am Montag, 28. Februar. Kandidieren können alle, die am Wahltag (26. Juni 2022) das 60. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 26. Dezember 2021 ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in München gemeldet sind. Stadtweit können für die kommende Wahlperiode 186 Personen in die Seniorenvertretung gewählt werden. Die Wahlperiode dauert vier Jahre und beginnt im September 2022.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Wenn Sie Freude daran haben, die gesellschaftlichen Strukturen für ältere Menschen mitzugestalten und sich für die Interessen der Münchner Stadtgesellschaft einzusetzen, sind Sie als Kandidat\*in für die Seniorenvertretung, die eine wichtige Anlaufstelle für Senior\*innen in den Stadtbezirken darstellt, herzlich willkommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich vorstellen können, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen.“

Seniorenvertreter\*innen kümmern sich um die Belange und Bedürfnisse der älteren Mitbürger\*innen, wie zum Beispiel um Barrierefreiheit im Alltag, Altersarmut oder Umgang mit Krankheit im Alter, und tragen diese an den Stadtrat oder die Behörden heran. In ihrer beratenden und interaktiven Funktion bieten Seniorenvertreter\*innen regelmäßige Sprechstunden über Hilfsangebote für ältere Menschen an, sie organisieren kulturelle und soziale Veranstaltungen wie zum Beispiel Ausstellungen und Vorträge, oder sie unterstützen ältere Menschen im Alltag mit Angeboten wie Computer-



kurse. Dabei sind im Umgang mit den Corona-Maßnahmen Kreativität und Flexibilität gefragt.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Der Anteil der älter werdenden Bevölkerung in München ist in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen und wird auch zukünftig weiter wachsen. Viele Ältere können sich die hohen Mieten und Lebenshaltungskosten in München nicht mehr leisten und sind verstärkt auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Wir brauchen daher dringend Fürsprecher\*innen, die sich für die Anliegen der Senior\*innen einsetzen.“

Kandidieren können auch Bürger\*innen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Die Kandidatur ist nur im Stadtbezirk des Hauptwohnsitzes möglich. Bei erstmaliger Kandidatur muss der Wahlvorschlag von mindestens zehn Bürger\*innen aus dem eigenen Stadtbezirk unterstützt werden. Der\*die Kandidat\*in mit der höchsten Stimmenzahl im Stadtbezirk wird Mitglied im Seniorenbeirat, dem zentralen Beratungs- und Beschlussorgan der Seniorenvertretung. Für die besonderen Belange der ausländischen Senior\*innen im gesamten Stadtgebiet werden bis zu sechs zusätzliche Mitglieder in den Seniorenbeirat gewählt.

Die Bewerbungsunterlagen sind bei folgenden Stellen erhältlich:

- Sozialreferat, Abteilung Altenhilfe und Pflege, St.-Martin-Straße 53, Infothek im EG, Montag bis Freitag von 9.30 bis 15 Uhr
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, Burgstraße 4, Zimmer 105, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Telefon 233- 21166 und -21167
- in allen Alten- und Service-Zentren ([www.muenchen.de/asz](http://www.muenchen.de/asz))
- in der Stadtinformation im Rathaus am Marienplatz

Der ausgefüllte Wahlvorschlag kann per Post an eine der folgenden Adressen geschickt werden:

- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats, Burgstraße. 4, Zimmer 105
- Sozialreferat, Abteilung Altenhilfe und Pflege, St.-Martin-Straße 53

Der Wahlvorschlag kann auch persönlich abgegeben werden in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats, Burgstraße 4, Zimmer 105, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr.

Die Unterlagen müssen spätestens am 28. Februar um 24 Uhr vorliegen.

Achtung: Der Poststempel gilt nicht! Am 28. Februar besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in den Sonderbriefkasten (Rathauspforte, Eingang beim Fischbrunnen), Marienplatz 8, bis 24 Uhr einzuwerfen.

Weitere Informationen zur Bewerbung für die Seniorenvertretung finden sich online unter [www.muenchen.de/seniorenvertretung](http://www.muenchen.de/seniorenvertretung).

### **Halle 23 im Kreativlabor hat neue Nutzer**

(12.1.2022) Das „ZIRKA (Zentrum für interdisziplinäre Raum- und Kulturarbeit)“ hat am 1. Januar als neuer Nutzer die Halle 23 im Kreativlabor bezo-

gen. Unter den Interessenten für das Objekt wurde vom Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft in Absprache mit dem Kulturreferat dieses Konzept ausgewählt. ZIRKA soll ein belebter Ort mit zeitgemäßer, transdisziplinärer Programmatik werden. Es will verbinden und Brücken schlagen zwischen verschiedenen Sparten, zwischen Subkultur und Hochkultur. ZIRKA bietet ab sofort einem lebendigen Netzwerk von Kulturschaffenden Raum für Ateliers, Büros, Werkstätten und Produktionsstudios. Die ersten Nutzer\*innen haben die Halle bereits bezogen: das Musiklabel Squama Recs. und Alternative Fakten, die Ateliers der Künstler\*innen Marie Jaksch, Julian Billmair, Mara Pollak, Franziska Scheuerecker, Aiste Dabkeviciute, Ly Nguyen, Julia Emslander und Boris Saccone, das Studio von Radio 80.000, das Modelabel Form of Interest, die Werkstatt der Naiv Studios und die Büros von SAFE Agency, Mira Mann, Tarun Kade und Bastian Tränkle.

Langfristig setzt sich ZIRKA zum Ziel, die Räume auch für Publikum zu öffnen und ein ambitioniertes Programm in den Bereichen Musik, Kunst und Kulturvermittlung aufzubauen und so nachhaltige Impulse für die Stadtgesellschaft zu setzen.

Die Halle 23 steht auf dem Gelände der ehemaligen Stadtentwässerung im Kreativlabor am Übergang zum Kreativpark. Seit dem Auszug der Stadtentwässerung wurde das Gebäude unter anderem als Filmdrehort kurzfristig zwischengenutzt. In sechs oder sieben Jahren soll auf diesem Gelände ein Neubau für die Kreativwirtschaft entstehen.

### **Informationen zu den Beteiligten**

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Service der Landeshauptstadt zur Unterstützung der Kreativbranche in München und der Metropolregion München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen.

Informationen im Internet unter [www.kreativ-muenchen.de](http://www.kreativ-muenchen.de) sowie unter [www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de](http://www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de).

Die MGH (Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH) ist als Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München für den Erhalt, die Sanierung und die bauliche Weiterentwicklung des Kreativlabors verantwortlich. Die Abteilung KKF (Kultur- und Kreativflächen) kümmert sich darum, Kultur- und Kulturschaffenden aus München im Kreativlabor vielseitige Flächen für ihre kreative, künstlerische und auch wirtschaftliche Entwicklung anzubieten. Das Ziel der MGH ist es, Räume mit einem urbanen Nutzungsmix und nachhaltiger Vernetzung zu erhalten und zu schaffen. Die MGH und ihr Konzept sind feste Bestandteile der Münchner Wirtschaftspolitik und ein Erfolgsbeispiel angewandter Mittelförderung. Dank ihr kann im verdichteten München noch Platz für

gewerbliche, technologische und auch kulturell-kreative Nutzungen angeboten werden. Infos unter [www.mgh-muc.de](http://www.mgh-muc.de).

**Achtung Redaktionen:** Auskunft zu ZIRKA gibt Tobias Tzschaschel per E-Mail an [tobi@zirka.space](mailto:tobi@zirka.space), Telefon 0172/1903376.

### **Filmuseum zeigt „A Clockwork Orange“ von Stanley Kubrick**

(12.1.2022) Der erste Film im neuen Jahr in der Reihe „Film und Psychoanalyse“ des Münchner Film museums, St.-Jakobs-Platz 1, ist „A Clockwork Orange“ von Stanley Kubrick. Am Sonntag, 16. Januar, 17 Uhr, stellt der Münchner Psychologe Matthias Baumgart, den Film vor und diskutiert ihn unter dem Schwerpunkt „Das Böse“ mit dem Publikum.

Zum Inhalt von „A Clockwork Orange“ (Uhrwerk Orange): Alex ist „böse“: Wenn es Nacht wird, stillt er mit seiner Gang die Lust auf „Ultra-Gewalt“, er verprügelt, vergewaltigt, wird schließlich zum Mörder. Aber der Film schafft keine „guten“ Gegenbilder, sondern inszeniert die Geschichte in einem plastifizierten, von sexualisierten Designobjekten überschwemmten Innenambiente und einer trostlosen Betonaußenwelt. Der Hauptprotagonist ist umgeben von ähnlichen, nur anders lieblosen, latent perversen Nebenfiguren. Die Austreibung des Sadismus durch „Konditionierungstherapie“ ist ihrerseits sadistisch dargestellt. In greller Beleuchtung und mit extremen Kameraeinstellungen und Brennweiten konfrontiert Kubrick mit einem misanthropischen Bildessay über eine ausweglos verdorbene Gesellschaft.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Kartenverkauf nur an der Abendkasse, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es sind zur Zeit keine Reservierungen oder Vorverkäufe möglich. Nachweise für die 2G-Plus-Regel müssen an der Kinokasse vorgezeigt werden. Am Platz ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Das Kino des Film museums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

### **Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum**

(12.1.2022) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am kommenden Wochenende zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Samstag, 15. Januar, von 15 bis 17 Uhr, findet die MVHS-Familienwerkstatt in der Sammlung Puppentheater statt. Teilnehmende lernen die Handpuppe Alois Dimpflmoser, den tapferen Polizisten, kennen und ermitteln mit seiner Hilfe. Dabei entdecken Familien auch spannende Dinge über Puppen, zum Beispiel wie sie in der Puppenwerkstatt entstehen und welche Figuren zum Kasperletheater gehören. Außerdem lernen Teilnehmende verschiedene Formen von Puppen kennen, zum

Beispiel die Stockpuppe, die im Anschluss in der Museumswerkstatt gestaltet wird.

Für Kinder ab 5 Jahren in Begleitung Erwachsener geeignet. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 2 Euro zu erhalten. Kinder unter 18 Jahren sind frei. Die Teilnahme kostet 8 Euro, Kinder 5 Euro.

- Am Samstag, 15. Januar, findet von 16.30 bis 17.30 Uhr eine Führung durch die Sonderausstellung von Barbara Niggel Radloff statt. Die Fotografin entdeckte mit ihrer Kamera Menschen und Geschehen der Münchner Nachkriegszeit. Heraus kamen empathische Zeitbilder, lebhaftes Porträts und Fotoreportagen. Ihr gegenüber saßen namhafte Akteur\*innen des Kulturlebens wie Hannah Arendt, Truman Capote oder Erich Kästner. In den 1960er-Jahren arbeitete sie als Verlagsfotografin bei der „Münchner Illustrierten“ – damals als einzige Frau. Diese erste Retrospektive schöpft aus dem umfangreichen Nachlass der Fotografin, macht ihren besonderen fotografischen Stil erfahrbar und bietet darüber hinaus Einblicke in den Bildjournalismus der Nachkriegszeit und in die Arbeitswelt einer Fotografin.

In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 3,50 Euro erhältlich. Die Teilnahme kostet 4 Euro.

- Am Sonntag, 16. Januar, von 11 bis 12 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit, sich auf eine Tour durch die Ausstellung des russischen Reisekünstlers Emel'jan Korneev zu begeben und ihn kennenzulernen. Im Auftrag des Zaren reiste dieser bis nach Sibirien und die Grenzen zu China. Über Griechenland und Kleinasien gelangte er nach Italien, wo er die klassischen Ziele einer inspirierenden Bildungsreise für sich entdeckte: Neapel, Ischia, die Phleggräischen Felder, Paestum, Tivoli – unentwegt dokumentierte er Landschaften, Bauten, Trachten und folkloristische Szenen. Im Bestand des Münchner Stadtmuseums befinden sich über 50 Italienbilder, die neben anderen Werken des Künstlers erstmals gezeigt werden. In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 3,50 Euro erhältlich. Die Teilnahme kostet 4 Euro.

Eine Anmeldung für die genannten Veranstaltungen ist erforderlich und telefonisch Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 19 Uhr unter Telefon 48006-6239 oder online unter [www.mvhs.de](http://www.mvhs.de) möglich.

- Am Sonntag, 16. Januar zeigt das Weite Theater Berlin für Kinder ab 4 Jahren jeweils von 14 bis 14.50 Uhr und von 16 bis 16.50 Uhr ein mutmachendes Puppentheater im Saal des Münchner Stadtmuseums. Wer brüllen kann wie ein Löwe, der wird gehört, gesehen, bewundert – denkt das ruhigste und friedlichste Mäuschen der Welt. Denn wie wäre das Leben schön, wenn die großen Tiere nicht immer auf ihr herum-



trampeln würden. Da kommt ihr nachts eine Idee: Sie muss brüllen lernen und zwar wie ein Löwe. Aber so ein Löwe hat öfter mal Hunger. Sie macht sich trotzdem auf den Weg und erlebt eine wunderbare Überraschung. Diese Geschichte ermuntert alle Mäuse, ihren Träumen Taten folgen zu lassen. Ein Spiel mit viel Live-Musik und der Erkenntnis, dass auch in der friedlichsten Maus der Welt ein Löwe stecken kann.

Das Ticket kostet für Erwachsene 8 Euro, für Kinder 5 Euro, ermäßigt 5 Euro. Die Buchung ist über München Ticket möglich oder unter Telefon 233-22347 sowie per E-Mail an [kontakt@figurentheater-gfp.de](mailto:kontakt@figurentheater-gfp.de). Rollstuhlplätze bitte reservieren.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gelten die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

### **Kranzniederlegung zum 100. Geburtstag von Hans-Reinhard Müller**

(12.1.2022) Am Samstag, 15. Januar, erinnert die Stadt München an den 100. Geburtstag des Intendanten und Inhabers der Goldenen Ehrenmünze Hans-Reinhard Müller. Aus diesem Anlass lässt die Landeshauptstadt an dessen Grabstätte im Nordfriedhof, Ungererstraße 130, Grabstätte Nr. 126/A/30, einen Blumenkranz mit Stadtschleife niederlegen.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 12. Januar 2022

## **Prüfung eines Standorts für das Münchner Ernährungshaus**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 12.6.2021

## **Inklusive Familienbörse auf muenchen.de**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 15.7.2021

## **Nutzung historisch belasteter Flächen in München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.9.2021

### **Prüfung eines Standorts für das Münchner Ernährungshaus**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 12.6.2021

### **Antwort Referat für Klima und Umweltschutz:**

*Sie beantragen, dass „Im Rahmen der Konzeptentwicklung für ein Münchner Ernährungshaus (...) das Referat für Klimaschutz und Umwelt und das Kommunalreferat beauftragt (werden), einen geeigneten Standort zu finden und ggf. mit Eigentümer\*innen in Verhandlung zu treten. Die Mietkosten für das Objekt sollen sich dabei in einem leistbaren Rahmen belaufen.“*

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) hat dem Stadtrat in der Vollversammlung vom 20.10.2021 das Projekt „House of Food/ Ernährungshaus“ (Vergabebeschluss „Beauftragung zur Konzeptentwicklung für ein „House of Food“ durch die Biostadt München“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04580) ausführlich dargelegt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Das RKU hat zwischenzeitlich den Standort Diamalt in Allach auf seine Eignung als „Münchner Ernährungshaus“ geprüft. Am 4.8.2021 fand eine Begehung statt, an der Stadtdirektor Boris Schwartz, Vertreter\*innen von RKU-UVO11 (Biostadt-Team) und Vertreter\*innen der Eigentümerin (die Optima Aegidius Firmengruppe) teilnahmen. Die Abwägung der Vor- und Nachteile der Immobilie ergab, dass das Gebäude mit umgebenden Gelände ungeeignet ist. Aus diesem Grund wurde die Optionierung zum 30.9.2021 abgesagt. Die Eigentümerin hatte dem RKU für diese Entscheidung eine entsprechende Terminfrist gesetzt.

Diese Entscheidung begründet das RKU wie folgt:

Das sich im entkernten Zustand befindliche Gebäude hat eine Fläche von maximal 400 Quadratmeter. Hinzu kommen Kellerflächen für sanitäre Einrichtungen, Umkleiden, Lagerflächen und eine kleine Außenfläche, denkbar für Urban Gardening-Aktivitäten sowie für einen möglichen Lehrpfad. Insgesamt stehen damit ca. 1.000 Quadratmeter zur Verfügung. Die Eigentümerin hatte angeboten, bei den notwendigen Sanierungsarbeiten auch die Wünsche des RKU hinsichtlich des Münchner Ernährungshauses zu be-

rücksichtigen. Es sind grundsätzlich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bei einer ansprechenden Optik des Gebäudes vorstellbar. Soweit die Vorteile dieses Standorts.

Die Nachteile liegen vor allem bei den zu erwartenden Kosten in unbekannter Höhe. Eine belastbare Aussage bezüglich der Kosten, die mit den baulichen Maßnahmen und dem Betrieb des Gebäudes anfallen, war der Eigentümerin nicht möglich. In den Mietzins werden neben den Sanierungskosten sicherlich auch die Kosten für die Erfüllung von Denkmalschutzauflagen eingepreist, ebenso auch die Kosten für die energetische Sanierung, für die 2020 stark gestiegenen Baukosten sowie für den Einbau Corona-konformer Luftfilteranlagen. Des Weiteren hängt der künftige Mietpreis – laut Aussage der Optima Aegidius Firmengruppe – auch davon ab, welche Ausstattung im Rahmen der Konzeption für ein Münchner Ernährungshaus gewünscht wird. Die Konkretisierung dieser Anforderungen wird aber erst das Ergebnis des im Laufe des Jahres 2022 vorliegenden Konzepts sein, das vom RKU – wie am 20.10.21 in der Vollversammlung beschlossen – derzeit ausgeschrieben wird.

Diese genannten Kostenfaktoren lassen einen deutlich höheren Preis als die bisher genannten 20 Euro pro Quadratmeter erwarten. Zum Mietverhältnis wurde keine Aussage getroffen, die Rede war von einer zeitlich unbegrenzten Mietdauer mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Eine so langfristige vertragliche Bindung bedeutet auch, über diese Zeit die anfallenden Kosten zu tragen. Hinzu kommt, dass die Nutzungsfläche insgesamt doch sehr groß ist, so dass die Räumlichkeiten unter Umständen nicht dauerhaft und in Gänze hätten bespielt werden können. Im Umfeld des Gebäudes stehen nur in begrenztem Umfang Freiflächen zur Verfügung, deren konkrete Größenordnung aber noch unbekannt ist. Laut der Eigentümerin sind gärtnerische Aktivitäten zwar erwünscht, doch war nicht ermittelbar, für welche Art von Nutzung die vorhandenen Flächen überhaupt geeignet sind. Zum Teil sind diese Flächen mit Tiefgaragen unterbaut, was beispielsweise eine Bepflanzung mit Bäumen im Rahmen von Baumprojekten erschwert. Inwieweit sich die vorgesehene soziale Nutzung in einem Seitenflügel als Nachbarschaftscafé realisieren lässt, ist derzeit sehr unsicher.

Eine Nutzung des Gebäudes wäre frühestens, optimale Arbeitsabläufe bei der Sanierung der Baulichkeiten vorausgesetzt, in 2023 zu erwarten.

Die Lage des Gebäudes inmitten eines Neubaugebietes mit reiner Wohnbebauung ist eher als Nachteil zu werten. Ebenso ist auch die Entfernung



zur 700 Meter fußläufig erreichbaren S-Bahn mit ca. 15 Minuten Gehzeit und einer 15-minütigen Fahrzeit zum Hauptbahnhof nachteilig zu sehen.

In der Zwischenzeit hat sich eine weitere Standortalternative ergeben: die Community Kitchen (ComKit) in Neuperlach (<https://com-kit.de/>). Bei der Entscheidung gegen den Standort des ehemaligen Diamalt-Geländes in Al-lach wurde die Option ComKit miteinbezogen.

Um den Standort Community Kitchen in Neuperlach hinsichtlich seiner Eignung zu bewerten, hat das RKU im Rahmen der Ausschreibung des Konzeptes für das „Münchner Ernährungshaus“ ein Pilotprojekt vorgese-hen. Hierbei sollen die Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer Eignung im Pra-xisbetrieb geprüft werden. Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden in die Konzeption einfließen und Rückschlüsse darüber geben, ob der Standort ComKit geeignet ist. Es ist vom RKU geplant, die Immobilie zunächst für fünf Jahre als Standort des Münchner Ernährungshauses zu nutzen, vor-erst nur als Übergang hin zu einer möglichen Dauerlösung.

Ein entscheidender Vorteil der ComKit ist eine bereits vorhandene Profikü-che (mit abgenommenem HACCP-Konzept<sup>1</sup>, Fettabscheider, modernen Ge-räten etc; mobile „Zuschaltlösungen“ sind möglich), mit der unverzüglich mit der Beratungstätigkeit für die Einrichtungen der Außer-Haus Verpfle-gung (AHV) zur Steigerung des Bio-Anteils begonnen werden kann, um die ambitionierten Ziele zu erreichen und den Stadtratsbeschluss (Sitzungs-vorlage Nr. 20-26/V 03573 vom 28.7.2021 „Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München“ – bis Ende 2022 in allen Referaten und städtischen Einrichtungen ein Anteil an bio-regiona-len Lebensmitteln von 40% und bis Mitte 2025 ein Anteil von 60% – nach Möglichkeit über alle Warengruppen hinweg; Fleisch bis Ende 2022 ein Bio-Anteil von 40% –) umzusetzen.

Ein weiterer Vorteil neben der sofortigen Nutzungsmöglichkeit ist der sehr geringe und flexibel gehaltene Mietpreis. Er beläuft sich auf ca. 12 bis 14 Euro pro Quadratmeter Küchenfläche und 9,50 Euro pro Quadratmeter für die Nutzung von Seminarräumen. Auch ist die Grundidee des Gebäudes ein positiver Aspekt: Es will ein Ort der gelebten Ernährungswende sein, gegen Lebensmittelverschwendung und nicht nur alle Münchner\*innen, sondern auch Menschen aus dem Quartier erreichen. Aus diesem Ansatz können sich zahlreiche Synergien für die Arbeit des RKU und gewinnbrin-gende Netzwerkeffekte ergeben. Die Immobilie ist gut zu erreichen, sie liegt inmitten eines urbanen Umfelds nahe dem PEP-Einkaufszentrum in



Neuperlach und sechs Minuten von der U-Bahn entfernt, mit 15 Minuten Fahrzeit zum Hauptbahnhof.

Um räumlichen und konzeptionellen Nutzungsgrenzen, die sich möglicherweise im Laufe der Nutzung der ComKit zeigen, vorzubeugen, werden von Seiten des RKU im Laufe der kommenden fünf Jahre in Absprache mit dem Kommunalreferat weitere, potentielle Immobilienoptionen eruiert und geprüft. Für das RKU ist derzeit die Community Kitchen die optimale Einstiegs- und Zwischenlösung und mithin eine Möglichkeit, ohne Risiko und hohe Kosten direkt in die Umsetzung der Ernährungswende zu kommen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

*<sup>1</sup> HACCP-Konzept - Hazard Analysis Critical Control Point, zu Deutsch: Risiko-Analyse Kritischer Kontroll-Punkte; damit gemeint ist der systematische Ansatz, um unbedenkliche Lebensmittel zu gewährleisten.*

**Inklusive Familienbörse auf muenchen.de**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 15.7.2021

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Integration der Daten aus dem Ausstellerbereich der Aktionswebsite der Inklusiven Familienbörse ([www.inklusive-familienboerse-muenchen.de](http://www.inklusive-familienboerse-muenchen.de)) auf die offiziellen Seiten von muenchen.de.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 15.7.2021 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Wie Sie in Ihrem Antrag beschreiben, bietet München eine große Angebots- und Unterstützungsvielfalt für Familien. Dennoch ist es aber für Eltern oft nicht leicht, die passenden Informationen und Angebote zu finden, besonders für Familien mit einem Kind oder Jugendlichen mit Behinderung. Sie fordern daher, die Informationsplattform „Inklusive Familienbörse“ auf muenchen.de zu integrieren. Dieses Anliegen unterstützt auch ausdrücklich der Behindertenbeirat in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten in seiner Stellungnahme vom 13.8.2021.

Die Anregung für ein entsprechendes Angebot wurde auch bereits im Familienbericht „Leben mit Handicap“ 2016 (siehe Seite 229) veröffentlicht: „Ein zentrales, lebensphasenorientiertes Online-Angebot mit inklusiven und speziellen Angeboten, aktuell gepflegt und gut zu finden, mit Filtermöglichkeit und Links zu weiteren Anbietern (z. B. ZBFS – Zentrum Bayern Familie und Soziales)“.

Im Sommer 2021 wurde durch die Fachstelle Familie des Stadtjugendamts unter vielfältiger Beteiligung eine Inklusive Familienbörse im digitalen Format anstelle einer Präsenzveranstaltung durchgeführt. Auf einer sogenannten Aktionswebsite ([www.inklusive-familienboerse-muenchen.de](http://www.inklusive-familienboerse-muenchen.de)) wurden im Sinne eines inklusiven Miteinanders in München vielfältige Angebote

für Familien mit und ohne behinderte Angehörige dargestellt. Das Kernstück der Aktionswebsite war ein Aussteller\*innen-Bereich, wo sich mehr als 70 Einrichtungen und Organisationen je mit Angaben zu inklusiven Angeboten und Barrierefreiheit präsentieren konnten. Der Vorteil für Interessierte bestand darin, dass (erstmalig) diverse Filterfunktionen und eine sozialräumliche Darstellung optisch ansprechend umgesetzt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass Aktionswebseiten wegen der städtischen Richtlinien i. d. R. nur temporär betrieben werden dürfen, ist eine nachhaltige und dauerhafte Übertragung der Datensätze aus der Inklusiven Familienbörse im Sinne der Münchner Familien wünschenswert und sinnvoll.

Dazu hat das Stadtjugendamt folgende Vorschläge erarbeitet:

1. Erweiterung des Münchner Dienstleistungsfinders, hier Familienwegweisers online (<https://stadt.muenchen.de/infos/familienwegweiser.html>) auf muenchen.de

Unter der Rubrik „Familie, Erziehung, Partnerschaft“ wurde durch das zentrale Webmanagement bereits das Thema „Familien mit Kindern mit Behinderung“ angelegt. Dort sind bereits 34 Datensätze hinterlegt. Weitere Datensätze können nach dem geplanten und abgeschlossenen Relaunch von muenchen.de eingepflegt werden. In einem künftigen Bereich „Bürgerservice“ finden sich dann auch die Datensätze des Familienwegweisers online wieder (Rubrik „Familie/Kind“ bzw. „Soziales und Gesundheit“). Die entsprechenden Datensätze des Dienstleistungsfinders sollen dann auch für die geplante Münchner Kindl App (Beschluss des IT-Ausschusses vom 10.2.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02493, Umsetzung ab 2022) verwendet und genutzt werden. Zur zielgerechten Suche können in der Münchner Kindl App zu gegebener Zeit auch entsprechende Kategorien programmiert werden.

2. Übertragung des gesamten „Aussteller\*innen-Bereichs“ der Aktionswebsite der Inklusiven Familienbörse ([www.inklusive-familienboerse-muenchen.de](http://www.inklusive-familienboerse-muenchen.de)) auf die Website des Münchner Behindertenbeauftragten (<https://bb-m.info>)

In der Maßnahme 33 des 2. Aktionsplans UN-BRK wird die Umsetzung eines „Zentralen Informationsangebots für Menschen mit Behinderungen“ konkret formuliert. Auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird es eine Übersicht mit kurzer Beschreibung und Verlinkung zu allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten geben.



In Kooperation zwischen dem Büro des Behindertenbeauftragten und dem Stadtjugendamt (Fachstelle Familie) sollen die Datensätze des Aussteller\*innen-Bereichs der Inklusiven Familienbörse (siehe Einleitung) auf der Webseite des Behindertenbeauftragten importiert werden. Die Filterfunktionen sollen erhalten und nach Möglichkeit erweitert werden.

Der Export bzw. Import der Datensätze ist in die Wege geleitet und soll Ende 2021/Anfang 2022 abgeschlossen sein. Die weitere Pflege der Daten obliegt dann dem Büro des Behindertenbeauftragten bzw. wird von dort beauftragt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

### **Nutzung historisch belasteter Flächen in München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.9.2021

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 29.9.2021 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

*„Zur IAA Mobility in München 2021 wurden historisch sensible Orte an Automobilkonzerne vergeben. Wir wissen, dass sich die Unternehmen bereits kritisch mit ihrer Zeit und den Verbrechen in der NS Zeit auseinandersetzen und im Rahmen der Erinnerungskultur aufarbeiten. Dennoch bleiben einige Fragen anhand der bestehenden historischen Fakten, offen.“*

*„Aufgrund seiner guten Kontakte zu Hitler wurde Werlin 1934 in den Vorstand der Daimler-Benz AG berufen. Als Verbindungsmann zum NS-Regime war er ausschließlich für die Niederlassung München zuständig. Er engagierte sich zudem stark bei der Entwicklung des Volkswagens durch Ferdinand Porsche und war ab 1938 ehrenamtlicher Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Aufsichtsrats der neu gegründeten Volkswagenwerk GmbH.“<sup>1</sup>*

*„Und so findet sich in der Firmenchronik neben den Daten zum ersten Erfolgsmodell, dem Motorrad BMW R 32, auch die Tatsache, dass an etlichen Produktionsstandorten ‚ab Dezember 1939 Kriegsgefangene, Strafgefangene, Zwangsarbeiter und Häftlinge von Konzentrationslagern in der Fertigung von Flugzeugmotoren eingesetzt‘ wurden.“<sup>2</sup>*

*Gerade der Königsplatz und der Odeonsplatz waren Teil des Hitlerputsches und nachfolgend Orte der Inszenierung Hitlers und seiner menschenverachtenden Allmachtsfantasien.*

*Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. In welchem Rahmen wird allgemein bei der Vergabe von Plätzen, die einen starken historischen Bezug zur NS-Zeit haben, die Vergabe kritisch überprüft?*
- 2. Bei welchen Vorgaben oder in welchem Kontext wird eine Vergabe untersagt und andere Orte vorgeschlagen?*
- 3. Hat es im Rahmen der Platzvergabe an die IAA eine Auseinandersetzung mit der Frage der Präsenz von Unternehmen mit historischen*

*NS-Verstrickungen an historisch belasteten Orten gegeben? Vor allem in Bezug auf den Stand von Mercedes vor der Feldherrnhalle und BMW an der Residenzstraße? Wurde dies mit den Konzernen vorab abgestimmt oder kommuniziert?*

4. *Wurde die Vergabe der Flächen zur IAA innerhalb der Stadtverwaltung im Bezug auf den historischen Kontext untereinander abgestimmt und wer hat die Vergabe genehmigt?“*

Erlauben Sie mir zunächst den Hinweis, dass bei Veranstaltungen und Versammlungen auf öffentlichem Verkehrsgrund keine Vergabe im rechtlichen Sinne stattfindet. Eine Vergabe ist ein eigenständiges rechtliches Verfahren, das im Rahmen des üblichen Verwaltungsverfahrens für Veranstaltungen und Versammlungen keine Anwendung findet.

Das Kreisverwaltungsreferat erteilt Genehmigungen für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund als Erlaubnisse nach § 29 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung. Hierbei hat der Stadtrat mit den Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund vom 18.10.2017, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2019, einen ermessenslenkenden Rahmen geschaffen. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit für Ausnahmen von den Richtlinien, z.B. wie hier vorliegend durch gesonderte Beschlussfassungen des Stadtrates zur IAA.

Bei Versammlungen im Sinne von Art. 8 des Grundgesetzes besteht demgegenüber kein Ermessen und es gibt auch keine Möglichkeit, hier ermessenslenkende Vorgaben etwa durch den Stadtrat zu erlassen.

Auf den Plätzen der Münchner Innenstadt findet in jedem Jahr eine Vielzahl in ihrer Ausprägung und inhaltlichen Gestaltung sehr unterschiedlicher Veranstaltungen und Versammlungen statt. Das Spektrum reicht dabei von Konzerten und Straßenfesten über Sportveranstaltungen, Märkten bis hin zu politischen Meinungskundgebungen zu den verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Themen.

Bezüglich des Königsplatzes wird in den o.g. Veranstaltungsrichtlinien ausdrücklich darauf verwiesen, dass dortige Konzertveranstaltungen und wie auch Open-Air-Kino-Veranstaltungen den besonderen historischen Belangen des Platzes und des angrenzenden Areals gerecht werden müssen.

Bei allen anderen Plätzen existiert keine solche explizite Vorgabe in den Veranstaltungsrichtlinien.

Vor diesem Hintergrund können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

*In welchem Rahmen wird allgemein bei der Vergabe von Plätzen, die einen starken historischen Bezug zur NS-Zeit haben, die Vergabe kritisch überprüft?*

**Antwort:**

Das Kreisverwaltungsreferat ist sich bei der Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund der Bedeutung der Münchner Plätze gerade auch im Zusammenhang mit dem NS-Regime sehr bewusst. Es handelt sich bei den Genehmigungsgenehmigungen um Erlaubnisse nach der Straßenverkehrs-Ordnung. Das sich hieraus ergebende Ermessen hat Grenzen und muss sich primär an straßenverkehrsrechtlichen Aspekten orientieren. Eine Ermessensausübung, die beispielsweise als wesentlichen Punkt gestalterische oder inhaltliche Aspekte zum Thema hätte, wäre ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig. Gleichwohl zeigt die bisherige Genehmigungspraxis, dass gerade auch beim Königsplatz dessen besonderer historischer Bedeutung Rechnung getragen wird.

Der Umstand, dass die beiden genannten Konzerne während der Zeit des Nationalsozialismus Teil des Unrechtsregimes waren und dieses mittelbar oder unmittelbar unterstützten, rechtfertigt aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht, diesen Konzernen keine Gelegenheit zu geben, sich im öffentlichen Raum und auch auf den von Ihnen genannten Plätzen zu präsentieren.

Wie Sie selbst in Ihrem Antragsschreiben ausführen, haben sich die Unternehmen kritisch mit ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt. Eine Rechtsgrundlage, diesen Unternehmen die Nutzung des öffentlichen Raums oder bestimmter Plätze zu untersagen, ist nicht ersichtlich.

Für die Durchführung von Versammlungen gilt Folgendes:

In rechtlicher Hinsicht ist zunächst, wie das Bundesverfassungsgericht immer wieder betont, die elementare Bedeutung des Versammlungsrechts für unser Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund haben Veranstalterinnen und Veranstalter von Versammlungen weitgehende Gestaltungsfreiheit bezüglich der Wahl des Ortes, des Zeitpunktes, der Dauer, der Form und vor allem auch des Inhalts ihrer Versammlungen.



Der hohe Verfassungsrang der Versammlungsfreiheit drückt sich auch dadurch aus, dass Versammlungen keiner behördlichen Genehmigung bedürfen. Sie sind lediglich bei der Versammlungsbehörde anzuzeigen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bayerischen Versammlungsgesetzes und der Rechtsprechung wird von der Versammlungsbehörde stets im Einzelfall im Rahmen des allgemeinen Verwaltungsverfahrens intensiv geprüft, inwieweit eine angezeigte rechtsextreme Versammlung an einem historisch sensiblen Ort die sozialen oder ethischen Anschauungen weiter Teile der Bevölkerung verletzt oder eine eindeutige Stoßrichtung gegen das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft hat.

**Frage 2:**

*Bei welchen Vorgaben oder in welchem Kontext wird eine Vergabe untersagt und andere Orte vorgeschlagen?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Eine Ablehnung oder Verlegung einer Veranstaltung war bisher noch nie erforderlich.

Für Versammlungen gelten die nachfolgenden Ausführungen:

Im Hinblick auf die Bedeutung der Versammlungsfreiheit dürfen beim Erlass von versammlungsrechtlichen Beschränkungen keine zu geringen Anforderungen an die Gefahrenprognose gestellt werden.

Sie ist auf konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte zu stützen, die bei verständiger Würdigung eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Gefahren Eintritts ergeben. Bloße Verdachtsmomente und Vermutungen reichen für sich allein nicht aus.

Nach Ansicht der Verwaltungsgerichte genügt es für eine örtliche Verlegung beispielsweise nicht, wenn die Versammlung an einem Ort stattfinden soll, dem ein an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnernder Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt. Vielmehr fordere das Gesetz einen Kausal- bzw. Zurechnungszusammenhang zwischen der Wahl der Örtlichkeit und dem Thema, der Art und Weise ihrer Durchführung oder dem gewählten Zeitpunkt, wodurch eine Verlet-

zung sozialer oder ethischer Anschauungen bzw. eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer zu befürchten ist.

Ein allgemeines antinationalsozialistisches Grundprinzip kenne das Grundgesetz hierbei nicht.

Vielmehr sei auf das Gutheißen der Vernichtungsabsicht des historischen Nationalsozialismus abzustellen. Dieser Tatbestand könne beispielsweise durch das Verherrlichen eines repräsentativen Führers des historischen nationalsozialistischen Regimes gegeben sein.

**Frage 3:**

*Hat es im Rahmen der Platzvergabe an die IAA eine Auseinandersetzung mit der Frage der Präsenz von Unternehmen mit historischen NS-Verstrickungen an historisch belasteten Orten gegeben? Vor allem in Bezug auf den Stand von Mercedes vor der Feldherrnhalle und BMW an der Residenzstraße? Wurde dies mit den Konzernen vorab abgestimmt oder kommuniziert?*

**Antwort:**

Die Beschlussvorlage zur Durchführung der IAA im Innenstadtbereich wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eingebracht. Das KVR hat das RAW daher um Stellungnahme zu dieser Frage gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird:

„Der historisch sensible Umgang historischer Plätze wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht nur unterstützt, sondern auch gelebt. Bei der IAA Mobility ergab sich aber aus Sicht des Referates kein Anlass dafür, die Plätze nicht zur Verfügung zu stellen.

Bei den angesprochenen Unternehmen handelt es sich zum einen um Unternehmen, die sich, wie auch die Anfrage selbst ausführt, ihrer Firmengeschichte stellen und stellen.

Zum anderen sei auf das Ziel der Open Spaces verwiesen: Mit der Neuausrichtung der IAA zur IAA Mobility auf den Innenstadtplätzen handelt es sich um ein neues, kostenfreies Messeformat, das neue Mobilitätslösungen im urbanen Umfeld zeigt und das gerade darauf abzielt, jenseits des klassischen Messegeschehens mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt in Kontakt und in den Dialog zu treten.

Die Bewältigung der Verkehrs- und Klimaproblematik wird eine der Hauptaufgaben der Zukunft sein. Im Rahmen der IAA Mobility konnten sich die

Bürgerinnen und Bürger zentral, kostenlos und problemlos über Alternativen informieren, sie vergleichen und ausprobieren. Sie im wahrsten Sinne „erfahren“. Ein solches Format mit dieser gesamtgesellschaftlich relevanten Zielsetzung ist daher am besten zentral, d.h. innerstädtisch umsetzbar.“

Die Messe München GmbH teilte auf Anfrage ergänzend Folgendes mit: „Eine mögliche historische Bedeutung wurde bereits während der Bewerbungsphase zur IAA thematisiert.

Dem VDA und der Messe München waren die historische Bedeutung und die NS-Vergangenheit der Stadt, als auch den Automobilherstellern bekannt und bewusst.

Während der Platzierungsphase wurde die geschichtliche Bedeutung der Plätze von Vertretern der Automobilhersteller mit der Messe München und dem VDA thematisiert und in Detailfragen wurde die Direktion des NS-Dokuzentrums involviert.“

Das Kreisverwaltungsreferat erlaubt sich an dieser Stelle nochmals den Hinweis, dass die Durchführung der IAA auch und gerade an den von Ihnen genannten Örtlichkeiten vom Stadtrat ausdrücklich beschlossen wurde. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 4:**

*Wurde die Vergabe der Flächen zur IAA innerhalb der Stadtverwaltung im Bezug auf den historischen Kontext untereinander abgestimmt und wer hat die Vergabe genehmigt?*

**Antwort:**

Das RAW wurde zu Frage 4 um eine Stellungnahme gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird:

„Mit Beschlüssen vom 19.2. und 29.4.2020 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München der Vergabe der Plätze zugestimmt.“

Die konkrete Genehmigung (Erlaubnis gemäß § 29 der Straßenverkehrs-Ordnung) für die Open Spaces im Rahmen der IAA Mobility wurde vom Kreisverwaltungsreferat auf Grundlage der bestehenden Stadtratsbeschlüsse erteilt.

Im Übrigen wird auch hier auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.



Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass diese Angelegenheit damit erledigt ist.

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Jakob\\_Werlin](https://de.wikipedia.org/wiki/Jakob_Werlin)

<sup>2</sup> <https://www.dw.com/de/100-jahre-bmw-die-schatten-der-ns-vergangenheit-a-19094556>

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 12. Januar 2022

## **Hybride Stadtratssitzungen ermöglichen!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges,  
Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss  
(CSU-Fraktion)

## ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.01.2022

### Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 19.01.2022

#### Hybride Stadtratssitzungen ermöglichen!

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Hybride Sitzungen werden bis zum 31.12.2022 ermöglicht. Eine über dieses Datum hinausgehende Fortführung bedarf einer neuerlichen Beschlussfassung des Stadtrates mit 2/3 Mehrheit.
2. Eine Höchstzahl der zuschaltbaren Mitglieder des Stadtrates zu Onlinesitzungen wird in der Geschäftsordnung nicht festgelegt. Die technische Ausstattung der Hybridsitzungen ist entsprechend der Notwendigkeiten anzupassen. Ein Losverfahren ist nicht vorzusehen.
3. Die Möglichkeit zur Onlineteilnahme erfolgt ausschließlich aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Gründe. Eine entsprechende schriftliche Erklärung der Stadträtin/ des Stadtrates ist dem Direktorium vorzulegen.
4. Eine Stellanuschaltung für den begrenzten Zeitraum der Umsetzung von Hybridsitzungen erfolgt nicht.

#### Begründung

Die CSU-Stadtratsfraktion war von Anfang an Initiator digitaler Sitzungen, jedoch müssen diese unter zeitgemäß ausgestalteten Bedingungen erfolgen. Die Sitzungsvorlage der Vollversammlung vom 15.12.2021 war nicht zustimmungsfähig, da das vorgeschlagene Verfahren den Ansprüchen des Stadtrats nicht gerecht geworden wäre. Insbesondere die Begrenzung der Online-Teilnehmer sowie das vorgesehene Losverfahren waren in keiner Weise zufriedenstellend und bleiben zudem hinter der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage aus der Gemeindeordnung zurück.

Da die CSU-Stadtratsfraktion grundsätzlich einen hohen Wert auf eine lebendige und persönlich geführte Debatte legt, soll die Möglichkeit einer Onlineteilnahme engen Grenzen unterliegen, die sich aus der Pandemie, z.B. Quarantäneanordnungen für Stadträtinnen und Stadträte, ergeben. Eine schriftliche Bestätigung über die Notwendigkeit der Onlineteilnahme der jeweiligen Stadträtin, dem jeweiligen Stadtrat, ist dem Direktorium vorzulegen. Zudem ist die Möglichkeit hybrider Sitzungen auf den Zeitraum der Pandemie zu begrenzen. Zunächst sollte der 31.12.2022 als Enddatum fixiert werden. Sollte die pandemische Situation über dieses Datum hinaus andauern, kann der Stadtrat mit einer 2/3 Mehrheit die Fortführung der Hybridsitzungen beschließen.

**Manuel Pretzl**

Fraktionsvorsitzender

**Dr. Evelyne Menges**

stv. Fraktionsvorsitzende

**Prof. Dr. Hans Theiss**

stv. Fraktionsvorsitzender